



**Vorinformation zur Einwohnergemeindeversammlung  
am Mittwoch, 03. März 2021 um 19:00 Uhr  
in der Sporthalle der Kaserne  
Nonnenbodenweg 30, 4410 Liestal**

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Seltisberg

Wie Ihnen bekannt ist, mussten wir die ordentlich geplante Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020 aus Platzgründen und unter Berücksichtigung der Vorgaben zu Covid-19 vor Ort absagen. Die für den 21. Dezember 2020 anberaumte Gemeindeversammlung wurde, nach der Beurteilung der Gesamtsituation durch den Gemeinderat, ebenfalls abgesagt.

Der Landrat beschloss an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2020 das Gesetz, welches den Gemeinden während der Corona-Pandemie zeitlich befristet ermöglicht hätte, Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlung durchzuführen, abzulehnen. Er folgte damit dem Antrag des Regierungsrats.

**Fristerstreckung für den Beschluss des Budgets und  
Amtszeitverlängerung für durch die Gemeindeversammlung zu wählende Behörden**

Das Gemeindegesetz sieht vor, dass der Gemeinderat das Budget für das kommende Rechnungsjahr vor Jahresende der Gemeindeversammlung vorlegen muss. An derselben Versammlung muss auch der Steuerfuss der Gemeinde und die Gebühren für das kommende Rechnungsjahr beschlossen werden. Gemeinden, welche bis Ende 2020 keine Gemeindeversammlung durchgeführt haben, können diese Vorgaben nicht einhalten.

Der Regierungsrat hat deshalb entschieden, die Frist für den Beschluss des Budgets bis zum 30. April 2021 zu verlängern. Die Gemeinden müssen somit bis Ende April 2021 ihre Budgets von der Gemeindeversammlung beschliessen lassen. Solange in einer Gemeinde kein beschlossenes Budget vorliegt, sind die zuständigen Gemeindebehörden lediglich ermächtigt, die für ihre Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben vorzunehmen.

Weil einige Gemeinden ihre Gemeindeversammlung zum Jahresende nicht durchführen konnten, fanden auch die Erneuerungswahlen für durch die Gemeindeversammlung zu wählende Behörden für die Amtsperiode 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2024 nicht statt. Diese Behördenmitglieder hätten anlässlich einer Gemeindeversammlung noch im Jahr 2020 neu gewählt werden müssen.

Um sicherzustellen, dass diese Behörden weiterarbeiten können, verlängert der Regierungsrat die Amtszeit für Amtsträgerinnen und Amtsträger, die nicht rechtzeitig durch die Gemeindeversammlung gewählt wurden, bis zur Durchführung von ordnungsgemässen Erneuerungswahlen, jedoch längstens bis zum 30. April 2021 (analog zur Frist für das Budget).

Dem Gemeindeanzeiger Januar 2021 konnten Sie entnehmen, dass der Gemeinderat Seltisberg bestrebt ist, die Gemeindeversammlung innert der gesetzten Frist anzuberaumen und unter Einhaltung sämtlicher Auflagen durchzuführen.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie, dass die nächste Einwohnergemeindeversammlung am **Mittwoch, 03. März 2021 um 19:00 Uhr** in der Sporthalle der Kaserne, Nonnenbodenweg 30, 4410 Liestal stattfindet. Die Einladung dazu wird Ihnen ordentlich zugestellt.

Freundliche Grüsse

**GEMEINDERAT SELTISBERG**

Die Präsidentin

Die Verwalterin

Michaela Schmidlin-Wiesner

Katharina Stein